

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
*Pflegebedingter Aufwand	55,02 €	69,52 €	85,70 €	102,56 €	110,12 €
Unterkunft & Verpflegung	35,23 €	35,23 €	35,23 €	35,23 €	35,23 €
Investitionskosten	14,56 €	14,56 €	14,56 €	14,56 €	14,56 €
Einzelzimmerzuschlag	1,12 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €
Gesamt täglich	105,93 €	120,43 €	136,61 €	153,47 €	161,03 €

Bitte beachten Sie, dass die pflegebedingten Aufwendungen (bei Pflegegrad 2-5) auf Antrag von Ihrer Krankenkasse für längstens vier Wochen und höchstens 1.612,- EUR im Jahr übernommen werden. Die Investitionskosten inkl. des Einzelzimmerzuschlages werden unter der Voraussetzung, dass die Bewohnerin bzw. der Bewohner seinen gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Aufnahme in das Heinrich-Grüber-Haus im Rhein-Kreis Neuss hat bzw. in den zwei Monaten vor der Aufnahme zuletzt gehabt hat und keinen Anspruch auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge hat, vom Rhein-Kreis Neuss erstattet.

Beispielrechnung für 24 Tage, Pflegegrad 2

Pflegebedingter Aufwand Grad 2	24 Tage	x	69,52 €	1.668,48 EUR
Erstattung durch Ihre Krankenkasse				- 1.612,00 EUR
Unterkunft u. Verpflegung	24 Tage	x	35,23 €	845,52 EUR
Investitionskosten	24 Tage	x	14,56 €	349,44 EUR
Einzelzimmerzuschlag	24 Tage	x	1,12 €	26,88 EUR
Erstattung Investitionskosten u. Einzelzimmerzuschlag durch den Rhein-Kreis Neuss				- 376,32 EUR

Gesamtbetrag: 902,00 EUR

* Der Pflegebedingte Aufwand beinhaltet die Refinanzierung der Ausbildungsumlage in Höhe von 3,61 €